Nr. 13-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Essl und Wiedermann an Landesrätin Mag. ^a Berthold MBA (Nr. 13-ANF der Beilagen) betreffend das Asylquartier in der Elisabethstraße

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Essl und Wiedermann betreffend das Asylquartier in der Elisabethstraße vom 24. August 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wurde der Vertrag mit den ÖBB bereits unterzeichnet?

Ja.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, auf welche Dauer und wie hoch beläuft sich die Miete für dieses Asylquartier?

Das Mietverhältnis endet ohne Kündigung am 31. Juli 2019. Der monatliche Mietzins beträgt inkl. Betriebskostenpauschale und Umsatzsteuer € 9.680,00.

Zu Frage 1.2.: Wenn ja, mit welchen Folgen ist zu rechnen, sollte die benötigte Grundfläche von der Stadt nicht freigegeben werden?

Es ist mit keinen Folgen zu rechnen. Die Außenstiege zu dem von den ÖBB geforderten eigenen Eingang zum Flüchtlingsquartier wird so ausgeführt, dass diese innerhalb des ÖBB-Grundes situiert wird. Direkt an diese Außenstiege grenzt eine Verkehrsfläche. Diese Verkehrsfläche ist im Grundbuch als öffentliches Gut ausgewiesen.

Zu Frage 2: Warum wurden die Anrainer von Seiten des Landes vorab nicht informiert?

Wie üblich werden die Anrainerinnen und Anrainer zeitgerecht vor Eröffnung der Unterkunft informiert.

Zu Frage 2.1.: Wann und wie werden die Anrainer über dieses Vorhaben informiert?

Der Informationsabend für die Anrainerinnen und Anrainer findet am 12. Oktober 2016 statt.

Zu Frage: 3: Wurden die Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Planungen eingebunden?

Die Polizei ist über dieses Grundversorgungsquartier informiert worden. Ein Vertreter/eine Vertreterin der Polizei ist zum Informationsabend für die Anrainerinnen und Anrainer eingeladen.

Zu Frage 4: Sind Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten des Gebäudes für die Verwendung als Asylquartier notwendig?

Ja.

Zu Frage 4.1.: Wenn ja, welche?

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines getrennten Eingangs Richtung Karl-Wurmb-Straße
- Einrichtung eines Abfallbereiches auf dem Grund des Vermieters an der Karl-Wurmb-Straße
- Trennung der internen Verbindung zum ÖBB-Bereich mittels Verkleidung
- Herstellung eines Windfangbereichs im Erdgeschoß
- Schaffung von Büro- und Schulungsräumen im Erdgeschoß
- Anbringung von ergänzenden Konstruktionen bei den Geländern und vor den Verglasungen im Stiegenhaus (lt. Baubescheid)
- diverse Malerarbeiten
- Einbau von Brandschutzelementen (lt. Baubescheid)
- Neu-Herstellung der Brandschutzanlage (lt. Baubescheid)
- Reparatur der bestehenden Nasszellen in den Etagen, soweit dies nötig ist
- Umgestaltung je eines Zimmers pro Etage zu einer Küche
- Aufstellung von Waschmaschinen und Wäschetrocknern im Kellergeschoß
- Erneuerung der Warmwasserversorgung
- Notwendige Reparaturen an der Heizung
- Trennung der elektrotechnischen Anlagen von den Anlagen des Vermieters
- Erneuerung der Beleuchtung wo nötig
- Einbau eines Garagentores in der Einfahrt zur Küche des Vermieters.

Einrichtung aller Zimmer mit Kästen und Betten (Rückgriff auf Bestand aus anderen Einrichtungen).

Zu Frage 4.2.: Wenn ja, wie hoch belaufen sich dafür die Kosten und von wem werden diese getragen?

Die Kosten werden sich voraussichtlich auf € 280.000,-- belaufen. Eine endgültige Abrechnung wird mit Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten vorliegen. Die Umbaukosten werden vom Land Salzburg getragen.

Zu Frage 5: Wann ist mit der Belegung des Asylquartiers in der Elisabethstraße zu rechnen?

Die Erstbelegung ist für Anfang Dezember 2016 vorgesehen.

Zu Frage 6: Gibt es weitere Pläne in Ihrem Ressort für Asylquartiere im Bundesland Salzburg?

Nein.

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, an welchen Standorten und in welcher Größe sind die Quartiere geplant?

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 6. Oktober 2016

Mag.^a Berthold MBA eh.